№ 4555 Freitag 22. November. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 21. November, 8 Uhr Abends.

Berlin, 21. Novbr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Finanzminister das Budget pro 1868 vor. (Der Etat schließt mit 159,862,000 Thlr. ab.) Ferner brachte derselbe eine Vorlage ein über die Erhöhung der Civilliste, eine Vorlage betreffend die Erweiterung der Anleihe vom 28. Septbr. 1866 um 5 Mill. und eine Vorlage betreffend die Regelung der Etats der neuen Provinzen. Ueber den Antrag Laskers (siehe gestrige Abendnummer) **wurde die Vorberathung beschlossen.**

*** **Berlin.** [Zur Reform der Landgemeinde-Ordnung.] Auf die Broschüre zur Reform der Kreisordnung und der ländlichen Polizeiverfassung hat Hr. Dr. Lette so eben eine kleine Schrift über die Landgemeindeordnung für die sechs östlichen Provinzen (Berlin, Lüderitzsche Verlagsbuchhandlung) folgen lassen, welche die erste Schrift ergänzt. Nur eine lückenhafte Schablonenarbeit könnte für den ganzen Staat den Anschein einer gleichmäßigen Organisation der Gemeinden hervorrufen wollen. Abgesehen von den ganz verschiedenartigen Verhältnissen in den neuen Landestheilen, hat das Gemeindewesen auch in den westlichen Provinzen bei der dichteren Bevölkerung, bei der geringen Zahl großer Besitzungen, bei dem Anschluß der meisten Rittergüter an die Gemeinden durch die Bildung der Gesammtgemeinden und durch die neueren Gemeindeordnungen einen besonderen Entwickelungsgang genommen. In der Reactionsperiode des Ministeriums Manteuffel wollte man unter dem Vorwande des Anschlusses an historische Eigenthümlichkeiten für jede einzelne Provinz eine besondere Gemeindeordnung erlassen. Hr. Lette weist nach, wie innerhalb der einzelnen Provinzen, die überhaupt nicht nach altgeschichtlicher Verbindung, sondern nach modernen Verwaltungsrücksichten zusammengelegt sind, alle dieselben Unterschiede nach Bodenbeschaffenheit und Bodenvertheilung, nach Besitzrecht, Cultur, Dorfverfassung, Gewohnheit und Sitte wiederkehren, die sich in dem ganzen Complex der östlichen Landestheile vorfinden. Die Gemeindeordnung muß daher mannigfaltige Gestaltungen berücksichtigen und kann in mehrfachen Beziehungen nur gewisse Grenzlinien feststellen, innerhalb deren die Ausführung den Statuten der einzelnen Kreise und Gemeinden überlassen bleiben muß. Ein großes Hinderniß für ein wirkliches Gemeindeleben bildet die Kleinheit der Gemeinden, welche offenbar für die Befriedigung der gemeinsamen Bedürfnisse völlig unzureichend sind. In der Provinz Preußen haben von beinahe 10,000 Landgemeinden ungefähr 4000 weniger als 100 Einwohner und nur 464 über 500. So kleine Gemeinden finden sich in allen östlichen Provinzen, während daneben Dörfer von mehreren tausend Einwohnern vorkommen, in Schlesien eines (Langenbielau) mit mehr als 10,000 Einwohnern. Trotzdem ist es gewiß richtig, daß sich die Verbindung der kleineren Ortschaften zu Gesammtgemeinden nicht zwangsweise durchführen läßt, und ebenso, daß eine Menge größerer Güter als selbstständige Bezirke anerkannt werden müssen. Wie in der vorigen, für die Kreise, ist auch dieser Schrift der formulirte Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung beigefügt, der sich in den wesentlichen Punkten dem Entwurf einer Commission des Abgeordnetenhauses aus dem J. 1854 anschließt. Die Verwaltung soll danach, unter gänzlicher Beseitigung der gutsherrlich-obrigkeitlichen Gewalt, durch einen gewählten Gemeindevorstand und durch die Gemeindeversammlung geführt werden, welche letztere in den kleinen Gemeinden aus sämmtlichen stimmberechtigten Mitgliedern, in den größern aus gewählten Gemeindverordneten besteht. Die wesentlichsten Functionen für die Beaufsichtigung der Gemeinde- und Polizeiverwaltung werden den Kreisausschüssen übertragen, daher eine neue Kreisordnung mit neuer Zusammensetzung der Kreisvertretung als erste Bedingung für die neue Gemeindeordnung vorausgesetzt ist. Wir empfehlen die beiden Lette'schen Schriften der Beachtung Aller, die sich für die wahren Grundlagen eines freien Staatswesens, für seine Durchbildung in der Selbstständigkeit der Kreise und Gemeinden interessiren.

— [Bei der Publication des Marine-Anleihe-Gesetzes] ist das Gesetz über die Bundes-Schulden-Verwaltung nicht mit publicirt, obwohl es ein nothwendiges Correlat des Anleihegesetzes ist. Es scheint sich also zu bestätigen, daß der Bundesrath dasselbe beanstandet hat, weil dem Reichstage dadurch das Recht ertheilt wird, die Bundes-Schulden-Verwaltung in juristische Verantwortlichkeit zu nehmen. Wie will man aber — sagt die „Ref." — ohne dies letzte Gesetz die Anleihe gesetzlich realisiren?

* [Der Gesetzentwurf, betr. die Anstellung im höheren Justizdienste,] lautet:

„§ 1. Wer in dem einen Landestheile Unserer Monarchie nach den dortigen Bestimmungen die Befähigung erlangt hat, das Amt eines Richters bei den höheren Gerichten, eines Rechtsanwalts, Notars oder Beamten der Staatsanwaltschaft zu bekleiden, kann auch in den übrigen Landestheilen in gleicher Eigenschaft angestellt werden. § 2. Zur Anstellung als Mitglied eines Appellationsgerichts ist erforderlich, daß der Beamte mindestens 4 Jahre als etatsmäßiger Richter oder als Beamter der Staatsanwaltschaft angestellt gewesen ist. § 3. Zur Anstellung als Mitglied des Obertribunals ist erforderlich, daß der Beamte mindestens 4 Jahre als vortragender Rath im Justizministerium, als Mitglied eines Appellationsgerichts, als Präsident oder Kammerpräsident bei einem Landgerichte, als Präsident oder Vicepräsident bei einem Obergerichte, als Director eines Stadt- oder Kreisgerichts, als Oberstaatsanwalt, Generalprocurator, Generaladvocat oder Oberprocurator angestellt gewesen ist. Mitglieder der in den neuen Landestheilen früher bestandenen Oberappellationsgerichte können ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Amtsthätigkeit als Mitglieder des Obertribunals angestellt werden. § 4. Wer mindestens 4 Jahre die Stelle eines ordentlichen Professors der juristischen Facultät bei einer inländischen Universität bekleidet hat, kann zum Mitgliede eines jeden Gerichts ernannt werden, ohne daß die Ablegung der für Richter vorgeschriebenen Prüfung oder für die Ernennung zum Mitgliede eines Appellationsgerichts oder des Obertribunals die vorgängige Anstellung bei einem andern Gerichte erforderlich ist. § 5. Referendarien können zur zeitweisen Function eines Hilfsrichters bei den Stadt- und Kreisgerichten, den Amtsgerichten und Friedensgerichten, zur Function eines Gehilfen der Staatsanwaltschaft, sowie zur zeitweisen Vertretung eines Rechtsanwalts verwendet werden, auch die Verrichtungen eines Gerichtsschreibers wahrnehmen. § 6. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben."

— [Mangel an Gerichtsassessoren.] In allen Appellationsgerichtsbezirken klagt man über den Mangel an Gerichtsassessoren. Die „Post" giebt dem Grafen zur Lippe ein probates Recept gegen dieses Uebel. Standesgemäße und auskömmliche Dotation der Richterstellen, Anstellung und Beförderung der Richter ohne Rücksicht auf Geburt, Gesinnung und Religion nach Qualification und Anciennetät, Gleichstellung derselben im Range mit höheren Beamten der Regierung, Beurlaubung Ausscheidender mit dem Rechte des Rücktritts, Aufhebung resp. Abänderung des Disciplinargesetzes und freie Advocatur!"

Stuttgart, 18. Nov. [Gegen die Todesstrafe.] Die Antwort des Chefs der Justizverwaltung, Staatsraths v. Mittnacht, auf die bei Gelegenheit der Berathung des Justizetats gestellte Anfrage Römers, welche Haltung er der Bitte der Kammer um Abschaffung der Todesstrafe gegenüber einzunehmen gedenke, dürfte auch in weiteren Kreisen Interesse darbieten. Bekanntlich hat die Kammer der Abg. am 24. Febr. 1865 diese Bitte an die Kgl. Staatsregierung gerichtet und der gegenwärtige Chef des Justizdepartements als Mitglied der Kammer gleichfalls für dieselbe gestimmt. Der frühere Justizminister, Frhr. v. Neurath, hielt die volle Abschaffung der Todesstrafe nicht für angezeigt, beschied jedoch die Eingabe nicht sofort abschläglich, sondern beauftragte einen der ersten Juristen des Landes, den Obertribunalsrath Feuerbach mit Abfassung eines Memorandums über diese wichtige Frage, das im April d. J. an die Kammermitglieder gedruckt vertheilt wurde und sich bloß für Beschränkung der Todesstrafe auf wenige Verbrechen ausspricht. Staatsrath von Mittnacht erklärte nun, eine thatsächliche Antwort habe die Kammer durch die Vertheilung dieses Memorandums bereits erhalten; indessen habe Se. Maj. nachdem er (v. Mittnacht) ins Amt getreten, ihm am 22. Mai d. J. den Auftrag ertheilt, dem Geheimenrathe anzuzeigen, daß er vorerst das ihm zugegangene, die Bitte der Kammer ablehnende K. Rescript ruhen lassen möge. Seit seiner Amtsverwaltung seien von den Schwurgerichtshöfen des Landes zwei Todesurtheile gefällt worden; er habe in beiden Fällen den Verhandlungen angewohnt und in beiden Fällen sei die Todesstrafe auf dem Wege der Gnade in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt worden. Einen Gesetzentwurf über Abschaffung der Todesstrafe könne er übrigens dem jetzigen Landtage nicht vorlegen, da wir uns in einem Uebergangszustande befänden, der, wie er hoffe, mit der Beseitigung der Todesstrafe seinen Abschluß finden werde. Den geeigneten Zeitpunkt, wann dies gesetzlich festgestellt werden solle, möge man ihm zu bestimmen überlassen. Im Uebrigen versichere er, daß er sich noch heute zu seiner früheren Ansicht bekenne.

Provinzielles.

♂ **Dirschau, 19. Nov.** [Maschinenbauanstalt. Schwindler.] Als einen Fortschritt im gewerblichen Leben können wir hier die errichtete Maschinen-Bauanstalt und Eisengießerei des Hrn. Vogel u. Co. begrüßen. In derselben werden nicht nur Eisengußarbeiten, sondern auch Maschinen jeglicher Art gefertigt. — Ein hiesiger Commissionär ohne Geschäfte versuchte sich dieser Tage als Eskamoteur. Derselbe ließ in einer Restauration ein mit Geld gefülltes Notizbuch verschwinden, reiste damit nach Danzig, staffirte sich dort aus, und kam wieder hierher zurück. Die Polizeibehörde hat ihn bereits unter ihre Obhut genommen.

— [Hypotheken- und Subhastationsordnung.] Von den landwirthsch. Kreisen Ostpreußens wird auf Veranlassung der ostpreuß. landwirthsch. Centralstelle eine Petition an den Landtag wegen Aenderung der Hypotheken- und Subhastationsordnung in Circulation gesetzt werden. Es wird in derselben das Verlangen gestellt, daß der Landtag die Initiative ergreifen und den Gesetzesvorschlag des Abg. Roepell mit Berücksichtigung des v. Medingschen Antrages sowie der einschlägigen Arbeiten der Minister der Justiz und der Landwirthschaft wieder aufnehmen möge. Als die wesentlich zu ändernden Punkte werden bezeichnet: 1) Abnahme der Hypotheken- (Buchs-) Geschäfte von den Gerichten und Uebertragung an besondere Hypothekenämter; 2) Vereinfachung sowohl der mit der Beleihung als mit der Cession u. s. w. verbundenen gerichtlichen Verhandlungen; 3) Verringerung der Kosten derselben für alle Parteien; 4) Vereinfachung und größere Uebersichtlichkeit der Hypothekenscheine und leichtere Uebertragbarkeit von einem Besitzer auf den andern. 5) Genaue Führung der Hypothekenbücher nebst Angabe der — event. genau zu ermessenden und zu kartirenden — Größe, Grenze, Bestandtheile, Pertinenzen und Preise. 6) Vereinfachung und Beschleunigung des Subhastationsverfahrens. — Die Petition ist bereits den Vorständen der landwirthsch. Vereine mit der Aufforderung zugesandt worden, die Vereinsmitglieder schleunigst einzuberufen und zu Unterzeichnungen zu veranlassen, sowie auch zu gleichem Zweck bei andern Landwirthen hinzuwirken, welche nicht dem Vereine angehören.

Schiffs-Nachrichten.

⊙ Des heftigen NO.-Windes halber sind hier folgende Schiffe für Nothhafen eingelaufen: Preußische Schooner „Wilhelmine", Schmidt, mit Holz von Memel nach Stettin; „Minerva", Holzerland, mit Güter von Stockholm nach Stettin; „Johanna", Saatmann, mit Saat von Pernau nach Stettin; Brigg „Confidence", Maichke, mit Kohlen von Newcastle nach Memel, hat Verlust von Anker und Ketten; französischer Schooner „Hervine", Dessaux, mit Holz von Memel nach Antwerpen bestimmt.

Abgegangen nach Danzig: Von Hull, 15. Nov.: Irwell (SD.), Forth; — 16. Nov.: Cölestine, Domke.

Meteorologische Depeschen vom 21. Novbr.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	334,2	—6,1	NO	stark	heiter.
7	Königsberg	334 5	—4,4	NO	stark	bedeckt.
6	Danzig	334,2	—0,7	NO	stark	bedeckt, Schnee.
7	Cöslin	335 4	—0 6	N	stark	bedeckt, Schnee.
6	Stettin	336,4	—0,3	NNO	schwach	bedeckt, Schnee.
6	Putbus	335 4	—1,1	NW	stark	bewölkt.
6	Berlin	335,4	—0,2	NW	lebhaft	ganz bedeckt, Regen.
7	Köln	337,3	—0,7	NW	schwach	heiter.
7	Flensburg	339,0	0,0	N	stark	heiter.
6	Haparanda	338 1	—13,2	N	schwach	fast heiter.
7	Petersburg	335,6	—9,3	O	schwach	bedeckt.
7	Stockholm	338,5	—2,0	N	schwach	bedeckt, gestern Schnee.
6	Helder	341.0	—4 5	NO	schwach	

Für die Familie des Fischer Martin Eicke und den Fischer Diesterbeck sind bei uns eingegangen: von Kosmack 10 Rt., H. 1 Rt., im Ganzen 259 Rt. 20 Sgr.

Für die Familie des Fischer Martin Eicke sind eingegangen: von Frau E. W. 1 Rt. G. G. 10 Sgr., im Ganzen 57 Rt. 5 Sgr.

Für den Fischer Diesterbeck sind eingegangen: von G. G. 5 Sgr., im Ganzen 11 Rt.

Fernere Gaben nimmt gern entgegen

Die Expedition dieser Ztg.

Ueber einen Besuch bei Garibaldi

schreibt man der „Schles. Ztg." aus Spezzia, den 13. Nov.: „Die Nachrichten der italienischen Blätter über die strenge Haft Garibaldi's sind zum Theil übertrieben. Trotz der Versicherungen der öffentlichen Blätter, daß der Zutritt zu Garibaldi Niemanden ohne Erlaubniß des Ministeriums gestattet sei, beschloß ich mich selbst von der Richtigkeit dieser Angaben zu überzeugen. Das Boot gebrauchte ungefähr eine Stunde, um von hier nach Varignano zu gelangen. Der Ort besteht, soweit ich denselben übersehen konnte, aus 4 bis 6 casernenartigen Gebäuden; er liegt auf einer Landzunge, die im Eingange des Hafens von Spezzia weit ins Meer reicht; ein kleines Fort, Santa Maria, deckt Varignano von der Seeseite. — Bei meiner Ankunft fand ich auf dem äußerst beschränkten Landungsplatze eine Anzahl Soldaten, die mich neugierig umringten; ein Posten der Bersaglieri bewachte den Eingang. Ich trug der Schildwache auf, den Commandanten der Wache zu rufen. Als derselbe wenige Augenblicke darauf erschien, ersuchte ich denselben, mich zum Officier des Piquets zu führen, ohne ihn weiter über den Zweck meiner Anwesenheit aufzuklären. — Wir traten in den inneren Hof; eine schlecht gepflasterte Rampe führte zu einem großen Gebäude, in welchem die Wohnung Garibaldi's liegt. An der Thür des Hauses stand ein Posten der Gendarmerie; der Unterofficier trat an ihn heran und meldete ihm mein Begehr. Wir konnten passiren. Ich trat in ein großes, casernenmäßig eingerichtetes Gebäude, in welchem sich die Wohnung Garibaldi's, sowie des Commandanten Oberst-Lieut. Camozzi befindet und eine Anzahl Soldaten des 4. Bat. Bersaglieri liegen. Nach den üblichen Begrüßungen wurde ich durch den Officier des Piquets dem Commandanten gemeldet und wenige Minuten später befand ich mich in der Wohnung Garibaldi's. — Canzio, der Schwiegersohn des Generals, und Basso, sein Adjutant und unzertrennlicher Gefährte, waren anwesend. Der mich begleitende Officier blieb in streng militärischer Haltung an der Thür stehen, während der General mich in der liebenswürdigsten, herzlichsten Weise empfing. Die ernste, würdevolle, ich möchte sagen vornehme Haltung, welche er in jedem Worte, in jeder Bewegung an den Tag legte, entzückte mich. Dies war nicht der Revolutionär, wie ich ihn mir vorgestellt hatte; so sieht auch kein schuldbewußter Gefangener aus, den das Gesetz mit der schwersten Anklage bedroht, sondern der Mann, der mir in jenem Augenblicke die Hand schüttelte, war ein edler, hochgestellter Mann, der in der freundlichsten Weise einen willkommenen Gast begrüßte. Der Officier, welcher unserer Unterredung beiwohnte, glich in seiner straffen, militärischen Haltung eher einem Adjutanten, der die Befehle seines Generals erwartet, als dem Wächter eines Gefangenen. Das Zimmer war nichts weniger als elegant, entbehrte jedoch nicht des nothwendigsten Comforts; hoch und geräumig, bietet es eine unvergleichliche Aussicht auf das Meer und die Berge, welche die Bucht von Spezzia umlagern.

Wir setzten uns an den Kamin, und auf die Aufforderung des Generals nahm der Officier in unserer Nähe Platz. Im Laufe der Unterhaltung erwähnte der General, daß das Zimmer, in welchem wir uns befanden, dasselbe sei, in das er nach seiner Verwundung bei Aspromonte gebracht worden war, und er fügte hinzu, daß er den verwundeten Fuß auf ebenem Boden vollständig gebrauchen könne; nur beim Wechsel der Witterung fühle er Schmerzen darin, und beim Treppensteigen hinke er in wenig auffallender Weise. Im Uebrigen erfreute sich der General der besten Gesundheit. Freilich mag ihm, der an ein thätiges, bewegtes Leben gewöhnt ist, die enge Haft doppelt drückend erscheinen; aber sein Geist ist nicht getrübt, und sein Muth ist nicht gebrochen. Der Officier des Piquets begleitete mich an's Boot und erzählte mir auf dem Wege dahin, daß dem General erlaubt sei, den Garten, welcher an das Gebäude stößt, sowie den innern Hof zur Promenade zu benutzen: er habe jedoch darauf verzichtet und erwiedert, daß er in seinen Zimmern Raum genug finde, um sich zu bewegen. — Als das Boot vom Lande stieß, blickte ich noch einmal nach der Wohnung Garibaldi's. Der General stand am Fenster und winkte mir mit seinem Barett die letzten Scheidegrüße zu. Sein voller Bart, der auch in der Nähe mehr grau als blond ist, erschien in dieser Entfernung ganz weiß und verlieh seinem Gesichtsausdruck etwas überaus Würdiges. Sein Bild in diesem Augenblick wird mir unvergeßlich bleiben. Bald nach meiner Rückkehr in's Hotel trafen die beiden Söhne Garibaldi's, Menotti und Ricciotti, hier ein und fuhren nach Varignano, um ihren Vater zu besuchen.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meine liebe Frau **Elisabeth**, geb. **Hoffmann**, wurde heute Nachmittag um 3¼ Uhr von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. (9934)

Danzig, den 21. November 1867.
Robert Kloß.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Ferdinand Albert Drechsler** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **10. December cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 17. December cr.,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath **Caspar** im Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. (9894)

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe **Besthorn, Breitenbach** und **Bluhm** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 15. November 1867.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Buchhalter **Hasse** ist zum definitiven Verwalter der **Gustav Johann Salzhuber**'schen Concurs-Masse ernannt. (9895)

Danzig, den 9. November 1867.
Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Königl. Kreis-Gericht Culm,

den 19. October 1867.

Nachbenannte Hölzer, welche bei der Weichselüberschwemmung im Kreise **Culm** liegen geblieben, sind verkauft worden, da sich, Aufforderung ungeachtet, Niemand mit Ansprüchen auf dieselben gemeldet hat.

1 Stück Kantholz, gez. G. J. K 1783.
1 „ „ ohne Zeichen.
1 „ Rundholz, gez. P H. 61.
1 Mauerlatte, gez. J. K.
2 Pätschen ohne Zeichen.
2 Pappelstämme ohne Zeichen.
1 Stück Rundholz, gez. G. J. F.
1 „ Kantholz, gez. S (zweiter Buchstabe unkenntlich) E.
1 „ Rundholz, W F 1546.
12 „ „ B T E
P J
11 „ „ P Q.
P J.
13 „ „ B I L (alle 3 mit dem Zeichen A G N V)
1 „ „ D Z. W L 849.
A B.
1 „ „ A B. W L 1004.
1 „ „ NJ. IS. IO 174. 2330.
1 „ „ AE. WL 120
1 „ „ N M 672.
1 „ „ AIR. 48.
1 „ „ „ 10158.
1 „ „ (D) 38
1 „ „ BIS. BIL. 51.
1 „ „ A. AIR. 1/178.
1 „ „ D. Tour-Nummer 94.
6 „ „ BIL. PJ
1 „ „ AIS 573.
1 „ „ SEF 52.
1 „ Kantholz, gez. L N 2215.
26 „ Rundholz ohne Zeichen, Tour-No. 82.
16 „ „ mit Eichenstabholz gez. M.J.L oder MK. XII Z
1 Eichenschwelle Tournummer 86 HIL
1 Stück Rundholz WLC 4350.
1 „ „ ohne Zeichen.
1 „ „ S (zweiter Buchstabe unkenntlich) RS. DIR. OS. 3758.
2 Stück Kantholz, DS 666.
1 „ Rundholz ZD. SE. ZC.
1 „ „ NN. 1601.
1 „ „ K □ S 406.
8 „ „ F. M. E. 1069.
1 „ Kantholz, J. K. 40412.
1 „ Rundholz ohne Zeichen.
1 „ Kantholz, D. S. K. 466.
1 „ Rundholz F. J 1767.
2 Eisenbahnschwellen ohne Zeichen.
4 „ gez. M 153 u. 203.
1 „ ohne Zeichen.
1 Stück behauen Eichenholz, (A) 2191.
3 Stück Rundholz N N 697 u. 528 u. 626.
135 Stück Kantholz, anscheinend N.
1 „ Rundholz IR
3 „ Eisenbahnschwellen EW. 8.
1 „ Rundholz L. AIK (L)
1 Mauerlatte ohne Zeichen.
1 Stück Rundholz L (L) Tournummer 94.
2 Eisenbahnschwellen ohne Zeichen.
1 englische Ankerkette mit Ankerstiel und Kettenschloß (von C. Fraude beansprucht).
1 Kahnankerkette. Beide noch unverkauft.
2 Stück Rundholz AJK. AIR 10151/10163.
1 „ IR 4815.

Die unbekannten früheren Eigenthümer dieser Hölzer, sowie der Ketten werden aufgefordert, ihre Ansprüche an den Auctions- resp. an den Kettenerlös bei Verlust desselben bis zu dem

am 13. Januar 1868,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisrichter Herrn Fuelleborn anberaumten Termin anzumelden. (8608)

Complet ist erschienen im Bibliographischen Institut und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Illustrirtes Thierleben.

Eine allgemeine Kunde des Thierreichs, von **A. E. Brehm**, mit Abbildungen nach der Natur von **R. Kretschmer.**

I. Abth.: **Säugethiere.** 2 Bde. mit 1598 S. Text u. 492 Abbild., geb. 8½ Rℓ., geb. 10 Rℓ.
II. „ **Vögel.** 2 „ „ 2006 „ „ 388 „ „ 10⅙ „ „ 11⅓ „

Complet in neuer berichtigter Ausgabe (Herbst 1867), welche die jüngsten politischen und geographischen Veränderungen aufgenommen hat, erschien im Bibliographischen Institut in Hildburghausen und ist in allen Buchhandlungen vorräthg:

Meyer's grosser Hand-Atlas in 100 Karten, redig. von L. Ravenstein. Preis: In Mappe 12½ Rℓ. — in ächtem Saffian geb. 15 Rℓ.

Meyer's kl. Hand-Atlas, allgem. Auszug in 30 Karten. Geb. 4 Rℓ.

do.	do.	für Nord-Deutschland,	do.	32	-	- 4¼ -
do.	do.	- Süd-Deutschland,	do.	30	-	- 4 -
do.	do.	- Oesterreich,	do.	30	-	- 4 -

Von **Brehm's Illustrirtem Thierleben** erscheint so eben im Verlag des Bibliographischen Instituts eine

Wohlfeile Volks- und Schulausgabe

von **Friedrich Schödler** (Verf. vom „Buch der Natur").

Bewährt hat sich, was der hochverdiente Leunis vor drei Jahren vorausgesagt hat: „daß Brehm's Thierleben auf dem Gebiete der populären Naturgeschichte nicht nur eins der gründlichsten und interessantesten, sondern das **beste** Buch zu werden verspricht, was unsere Literatur über das Leben der gesammten Säugethiere und Vögel besitzt." Bewährt hat sich aber auch die Fähigkeit des berufenen Volkslehrers und Schulmanns, die weitumfassende Aufgabe des Brehm'schen Werkes auf den engeren Gesichtskreis der Schule und Volksbelehrung einzugrenzen und sie auch da fruchtbar zu machen, wo sie ihrer äußern und inneren Natur nach bisher ausgeschlossen blieb. Wir verweisen deshalb auf die von allen Buchhandlungen verbreitete Schödler'sche Vorrede.

Die **Volksausgabe** ist räumlich zwar nur auf den dritten Theil der großen Ausgabe bemessen, wird aber in diesem Raum die große Mehrzahl der Illustrationen aufnehmen, die meist nach dem Leben gezeichnet, auf Reisen in den Tropen und in nicht weniger als elf zoologischen Gärten Europa's gesammelt worden sind. Daß durch diese Anstrengungen möglichst Naturtreue an Stelle der Zerrbilder tritt, welche die meisten naturkundlichen Werke noch bevölkern, ist gerade für diese Volksausgabe ein nicht zu unterschätzendes Verdienst.

Das ganze Werk, die Säugethiere und Vögel umfassend, wird nur zwei mäßige Bände bilden und in **31 Lieferungen** erscheinen, deren jede nur **5 Sgr.** kostet. — Monatlich werden 2 Lieferungen ausgegeben.

☞ In allen Buchhandlungen ist die erste Lieferung eingetroffen und werden Subscriptionen angenommen. (9025)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Carthaus,
den 8. November 1867.

Der dem **Carl von Paraski** gehörige adlige Gutsantheil Pierszewo No. 193 Littera C., abgeschätzt auf 6000 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Juni 1868,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (9881)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. **Kreis-Gericht zu Thorn,**
den 21. September 1867.

Das dem **Franz Dymski** und den Erben seiner Ehefrau **Magdalena** geb. **Pawlikowska** gehörige Grundstück Bischöflich Papau No. 6 von 123 Morgen etwa, abgeschätzt auf 5949 Rℓ. 23 Sgr. 4 ₰, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1868,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8610)

Der Lebensbedürfnisse erstes ist die Gesundheit,

darum werden die Malzpräparate aus der Fabrik des Hoflieranten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. No. 1, vom Publikum aller Stände bis in die höchsten Spitzen hinauf, lebhaft bezogen, und geben folgende Briefe Zeugniß von der wohlthätigen Wirkung. „Kjerteminde. Das **Hoff**'sche **Malzextrakt-Gesundheitsbier** gewann, wie verdient, meinen Beifall 2c. **H. v. Levetzau,** Kammerjunker — Kopenhagen. Ich gebrauche dieses schöne Getränk (das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier) gegen meine Leiden mit Erfolg und werde es ferner gebrauchen. **C. Lenning,** (Justizminister)." — **Seine Majestät der König von Dänemark** ließ dem Fabrikanten Herrn Hoff mittheilen: „Ich freue mich über die außerordentlich heilsame Wirkung, welche das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier in meiner Familie und in dem Kreise meiner Verwandten hervorgebracht hat." — Schadewalde, 18. Octbr. 1867, Frau **v. Bissing** auf Schadewalde bei Marklissa Oberlausitz, ersucht, ihr baldmöglichst gegen Postvorschuß 2 Pfd. solcher **Malz-Chocolade** mit Gebrauchs-Anweisung zu schicken, wie sie Frau Gräfin **Scherr** in Doberan bekommen hat. Diese Chocolade soll so wirksam gegen Obstructionen sein. — Reichen bei Namslau, 19. October 1867. (Bestellung ist vorhergegangen.) **Mich verlangt außerordentlich nach dem stärkenden Bier.** Baronin **v. Ohlen-Adlerkron,** geb. **v. Rabenau.**

Vor Fälschung wird gewarnt.

Von sämmtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager: (9186)

Die General-Niederlage bei **A. Fast,** Langenmarkt No. 34, **F. E. Gossing,** Jopen- u. Portechaisengassen-Ecke No. 14 in Danzig und **J. Stelter** in Pr. Stargardt.

Proclama.

Im Hypothekenbuche des Grundstücks Tiefensee No. 31 haftet Rubr. III. No. 10 auf Grund des notariellen Kaufvertrages vom 16. Januar 1854 und der notariellen Cession vom 26. März 1855 ein Kaufgelderrest von 4900 Thlrn. verzinslich mit 5 Prozent, welcher nach der Notariatsurkunde vom 8. August 1855 nur noch in Höhe von 900 Thlrn. validirend auf den Mühlenpächter Wilhelm Elsner zu Stangenberg übergegangen ist. Die Post ist getilgt, das Dokument aber, bestehend aus dem Kaufvertrage vom 16. Januar 1854, den Ingrossationsnoten vom 18. October 1854, 14. April 1855, den Hypothekenbuchsauszügen vom 17. October 1854, 14. April 1855 und 14. März 1856 der notariellen Cession vom 26. März 1855 und der Quittungsverhandlung vom 18. Januar 1856, verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das oben bezeichnete Dokument Ansprüche als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem am

29. Februar 1868,
11 Uhr Vormittags,

im hiesigen Verhandlungszimmer anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls alle unbekannten Inhaber mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Christburg, den 4. November 1867.
Königl Kreis-Gerichts-Commission.

Gegen die in mehr oder weniger heftiger Form auftretenden Erkältungen der Respirations-Organe, wie Rauhheit im Halse, Heiserkeit, Hustenreiz u. s. w. finden wir die verschiedensten Hausmittel als: Bonbons, Pastillen, theure Syrupe und Extracte 2c. empfohlen. Da das Sortiment in diesen Artikeln durch die Speculation ein sehr vielseitiges geworden, so ist dem leidenden Publikum bei der Wahl einige Vorsicht dringend anzurathen! Unbedingter Vorzug gebührt wohl vor Allen den **Stollwerck**'schen **Brust-Bonbons**! — „Ein mehr als 25-jähriges Bestehen, ministerielle Approbationen fast sämmtlicher Staaten, zahllose Empfehlungen von Aerzten und Consumenten, so wie die zuerkannten Preis- und Ehren-Medaillen, wie kein zweites Fabrikat sie aufzuweisen hat, sind die thatsächlichsten Beweise der Vorzüglichkeit dieses Hausmittels! Dazu ist der Preis ein so mäßiger, daß sie für Jedermann zugänglich sind und wir keinen Anstand nehmen, dieselben allseitig zu empfehlen. (9187)

Frankfurter Lotterie

v. d. Königl. Regierung genehmigt.

Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 — 50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 10,000 — 6000 — 5000 — 4000 — 3000 — 2000 — 1000 etc. etc.

Original-Loose werden versandt gegen Posteinzahlung oder Briefmarken:
¼ Loos à 26 Sgr. — ½ Loos à Thlr. 1. 22 Sgr. — 1/1 Loos à Thlr 3. 13 Sgr.
Plan, Ziehungslisten und Gewinne erfolgen pünktlich. (9542)

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Räuchermittel

in allen gangbaren Sorten und schönster Qualität empfiehlt (9914)

Albert Neumann,
Langenmarkt No. 38.

Ein Commis mit guten Zeugnissen versehen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wird für ein Colonial-Waaren-Geschäft gesucht. Adressen unter O. Z. poste restante Bromberg. (9896)

Getreide-Börse in Dirschau.

Vom 19. November ab finden wiederum regelmäßig jeden **Dienstag** und **Freitag** von 10 bis 12 Uhr Vormittags die Börsenversammlungen in Hensel's Hôtel hierselbst statt, wozu die Herren Besitzer der Umgegend ergebenst eingeladen werden. [9551]

Das Comité.

Marzipan-Fabrik Pomatty & Cie.,

Königsberg in Pr.,
empfiehlt sich bestens. (9883)

Paraffin- u. Stearinkerzen

in bester Qualität, empfiehlt zu Fabrikpreisen.

Albert Neumann,
(9915) Langenmarkt No. 38.

Besten fetten Räucherlachs, große **Weichselneunaugen,** so wie alle Sorten Marinaden offerirt zu den billigsten Preisen. (9935)

S. Möller, Breitgasse No. 44.

Avis für Grossbøttcher.

Stäbe wie Leim stets vorräthig bei

C. Lambrecht
in Graudenz,
(9890) **früher in Bromberg.**

Joh. Rieser aus Zell in Tyrol.

Ich empfehle mein vollständig sortirtes Lager von Glacé- und Winterhandschuhen für Herren, Damen und Kinder; **weiße Glacé für Herren von 10 Sgr. an, für Damen von 7½ Sgr. an,** weiße Shlipse für Herren, Knoten, Anknöpfe-Cravatten und selbst zu binden von 5 Sgr.

Große Wollwebergasse No. 3.

Gebrannten **Gyps** zu **Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (1187)

E. R. Krüger, Altst. Graben 7—10.

Zur Beachtung!

Auf ein Gut, nahe bei Danzig, Werth 25,000 Thlr. sollen Theilungshalber 8—10,000 Thlr. zur ersten Stelle aufgenommen werden. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition unter No. 9901.

Eine im besten Gange befindliche **Destillation, Rum-, Sprit-, Liqueur- und Essig-Fabrik** in Berlin ist, da der gegenwärtige Inhaber sich bei einem andern Unternehmen betheiligen will, unter günstigen Bedingungen entweder mit Grundstück oder auch ohne dasselbe zu verkaufen. Zur Uebernahme würde eine Anzahlung von ca. 10,000 Rℓ. erforderlich sein. Reflectanten werden gebeten, ihre Adressen franco unter Chiffre P. N. 173 an Herren **Haasenstein & Vogler** in Berlin zu senden. (9428)

Ein Rittergut von 1400 Morgen, welches nachweislich den ganzen Kaufpreis gut verzinst soll der Unterzeichnete bei vortheilhaften Bedingungen und bei einer Anzahlung von 12- bis 15,000 Thaler verkaufen. Derselbe weist außerdem Güter jeder Größe zum Ankauf und zur Pacht nach und bittet Reflectanten, unter Zusicherung der strengsten Reellität sich an ihn zu wenden.

(9285) **Carl Thuemmel,**
Kreistaxator in Culm a. W.

4000 Thaler sind zum Schlusse dieses Jahres von einem Selbstdarleiher zur ersten sichern Stelle auf ein städtisches oder ländliches Grundstück hiesigen Kreises zu begeben. Adressen mit Angabe der Hypothekenbezeichnung nimmt entgegen die Exped. der Danziger Zeitung unter No. 9925.

Ein Zieglermstr., der in West- und Ostpreußen bedeutenden Geschäften vorgestanden, auch einige Jahre als Ziegelei-Inspector fungirt sucht eine ähnliche Stellung oder eine Ziegelei zu pachten. Näheres unter No. 9460 durch die Expedition dies. Zeitung.

Ein in jeder Branche erfahrener Mann, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht in irgend einem Geschäft, in Holz, Getreide 2c. als Führer, Aufseher, Buch- und Kassenführer unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle, wo möglich von Neujahr k. J. Sicherheit kann auf Höhe von mehreren Tausend Thalern gestellt werden. Gef. Offerten werden in der Exped. dieser Ztg. unter No. 9786 höflichst erbeten.

Ein in Potsdam gebildeter **Kunstgärtner,** der einem großen Garten im Auslande 5 Jahre vorgestanden, sucht zum 1. April ein ähnliches Engagement. Offerten nimmt an und befördert **C. A. Reygelin,** Danzig, Ankerschmiedegasse No. 22. (9899)

Allgemeiner Consum-Verein.

Freitag, den 22. cr., Abends 8 Uhr, statutenmäßige Conferenz im „Café Germania", Breitgasse No. 128|9. **Der Vorstand.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.